

Falschmeldung löst zeitweilig Panik aus

Angeblich Sprengstoff in einem Rettungswagen in Hannover gefunden

Eine Lokalzeitung berichtet online über die Terrorwarnung vor dem Fußball-Länderspiel Deutschland gegen die Niederlande. Vier Tage nach den Anschlägen von Paris sei das Spiel abgesagt worden. Die Polizei habe einen Rettungswagen mit Sprengstoff gefunden. Im Umfeld des Stadions sei ein sogenannter Gefährder ausgemacht worden, der den Behörden bekannt sei. In einer späteren Version veröffentlicht die Zeitung diese Passage: „Nach Angaben des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius (SPD) gab es in Hannover keine Festnahmen. Es sei auch kein Sprengstoff gefunden worden. Zu Gerüchten, Sprengstoff sei in einem Krankenwagen deponiert worden, sagte Pistorius: ‘Es lässt sich bislang nicht bestätigen, dass in einem Krankenwagen oder einem anderen Fahrzeug Sprengstoff war.’“ Vier Beschwerdeführer kritisieren, dass die Zeitung eine Meldung veröffentlicht habe, wonach Sprengstoff in einem Rettungswagen gefunden worden sei. Einer teilt mit, die Falschmeldung sei über Twitter 1300mal weiterverbreitet worden. Andere Medien und auch eine Nachrichtenagentur hätten die Meldung ungeprüft übernommen. Obwohl es im Laufe des Abends klar geworden sei, dass es sich um eine Falschmeldung gehandelt habe, habe die Zeitung es nicht für nötig gehalten, diese zu korrigieren. Dies sei unverantwortlich, denn durch solche Meldungen könne zusätzliche Angst in der Leserschaft geschürt werden. Ein anderer Beschwerdeführer kritisiert, dass die Zeitung keine Quelle für ihre Meldung angegeben habe, die in den sozialen Netzwerken zu zeitweiliger Panik geführt habe. Der Chefredakteur der Zeitung berichtet, die Autoren des kritisierten Artikels hätten sich auf eine sichere Quelle vor Ort berufen. Auch beim Nachhaken sei die Quelle bei ihrer Darstellung geblieben. Diese sei nicht genannt worden, um sie zu schützen. In den Tagen nach dem abgesagten Länderspiel sei in einem Geheimpapier des Verfassungsschutzes bestätigt worden, dass geplant gewesen sei, einen Rettungswagen mit Sprengstoff ins Stadion zu schmuggeln. Aufgrund der sehr vagen und eher verunsichernden Aussagen von offizieller Seite habe die Zeitung die Menschen informieren und eher Ängste nehmen statt schüren wollen.

Der Beschwerdeausschuss sieht zwei Ziffern des Pressekodex verletzt: Ziffer 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) und Ziffer 3 (Richtigstellung). Er spricht einen Hinweis aus. Es liegt im Ermessen der Redaktion, die Glaubwürdigkeit der eigenen Quellen einzuschätzen und im Ergebnis an der Berichterstattung festzuhalten. Die Überschrift der strittigen Nachricht und die Twitter-Meldung hätten auf Grund der unsicheren Nachrichtenlage und des Dementis des niedersächsischen Innenministers Pistorius nicht als Tatsachenbehauptung formuliert werden dürfen.

Gerade vor dem Hintergrund der Verunsicherung bei vielen Lesern zum Zeitpunkt der Berichterstattung hätte die Zeitung ihren Lesern deutlich machen müssen, was der gesicherten Faktenlage entspricht und welche Informationen auf einer eigenen exklusiven Quelle beruhen. Als sich die Information aus dieser Quelle als falsch erwiesen habe, hätte die Zeitung sofort eine Richtigstellung veröffentlichen müssen. (1089/15/2)

Aktenzeichen:1089/15/2

Veröffentlicht am: 01.01.2016

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Richtigstellung (3);

Entscheidung: Hinweis